

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9, 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Stephanie
Anschrift	Eschweilerstr. 167-171, 52477 Alsdorf
Telefonnummer	02404 61930
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@hausstephanie.de https://www.hausstephanie.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	88
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	–
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025 geplant

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	–
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	–
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	02.09.2025 (Nachschau)
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	02.09.2025 (Nachschau)
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	–
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	02.09.2025 (Nachschau)
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	Mit Meldung vom 16.09.25 (PfAD.wtg)
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	Laut Rückmeldung vom 12.09.2025

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung hat ausschließlich Einzelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet und sauber. Alle Abstellräume sollten als solche beschriftet und verschlossen sein. Das Pflegebad sollte nicht als Abstellfläche genutzt werden. Die Notrufschnüre in den Besucher WCs sollten gekürzt werden und nicht hochgelegt oder hochgebunden werden, sodass sie jederzeit erreichbar sind. Laut Rückmeldung vom 12.09.2025. wurden die Abstellräume beschriftet und verschlossen, das Pflegebad freigeräumt und die Notrufschnüre entsprechend gekürzt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne sind abwechslungsreich. Die Bewohnenden können zwischen 2 Menüs wählen. Wünsche werden regelmäßig abgefragt. Der Beirat äußerte sich zufrieden über die Verpflegung in der Einrichtung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es finden täglich Aktivitäten statt. Es werde Ausflüge angeboten. Darüber hinaus gibt es zur Jahreszeit passende sowie individuelle Angebote. Der Beirat äußerte sich zufrieden mit der Freizeitgestaltung.

Information und Beratung

Es sollten künftig Nutzerversammlungen stattfinden, in denen der Beirat von seiner Arbeit berichtet. Laut Rückmeldung vom 12.09.2025 ist eine Nutzerversammlung geplant.

Es gibt einen Vordruck, in dem Beschwerden aufgenommen werden können. In Zukunft sollten auch kleinere Beschwerden, die sofort gelöst werden können, aufgeschrieben werden. Laut Rückmeldung vom 12.09.2025 werden nun auch eingegangene Beschwerden, die sofort erledigt werden können, aufgeschrieben.

Personelle Ausstattung

Die Menschen, die in der Einrichtung arbeiten, sind gut ausgebildet und unterstützen die Bewohnenden, damit sie gut gepflegt und versorgt sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden wiesen ein gepflegtes Erscheinungsbild auf. Die Bewohnenden waren gut betreut, aber die soziale Betreuung war nicht geplant. Die pflegerischen Risiken waren nicht immer erkannt. Es gab nicht für jeden Bewohnenden eine Pflegeprozessplanung. Bei der Nachschau am 02.09.2025 wurde festgestellt, dass die Maßnahmenplanung des Sozialdienstes hinsichtlich der Individualität und den Wünschen der Bewohnenden überarbeitet wurde, die Risikoeinschätzungen ergänzt und ausgefüllt wurden und dass nun eine handlungsleitende und individuelle Pflegeprozessplanung für die Bewohnenden vorliegt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Es besteht ein Konzept, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird, allerdings sollte dieses überarbeitet werden. Das Konzept zu freiheitsentziehenden bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wurde überarbeitet und der WTG-Behörde mit Meldung vom 16.09.2025 geschickt.

Gewaltschutz

Es besteht ein Konzept, welches Regelungen zur Vorbeugung von Gewalt enthält.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 26.09.2025

Im Auftrag

gez. Beutler